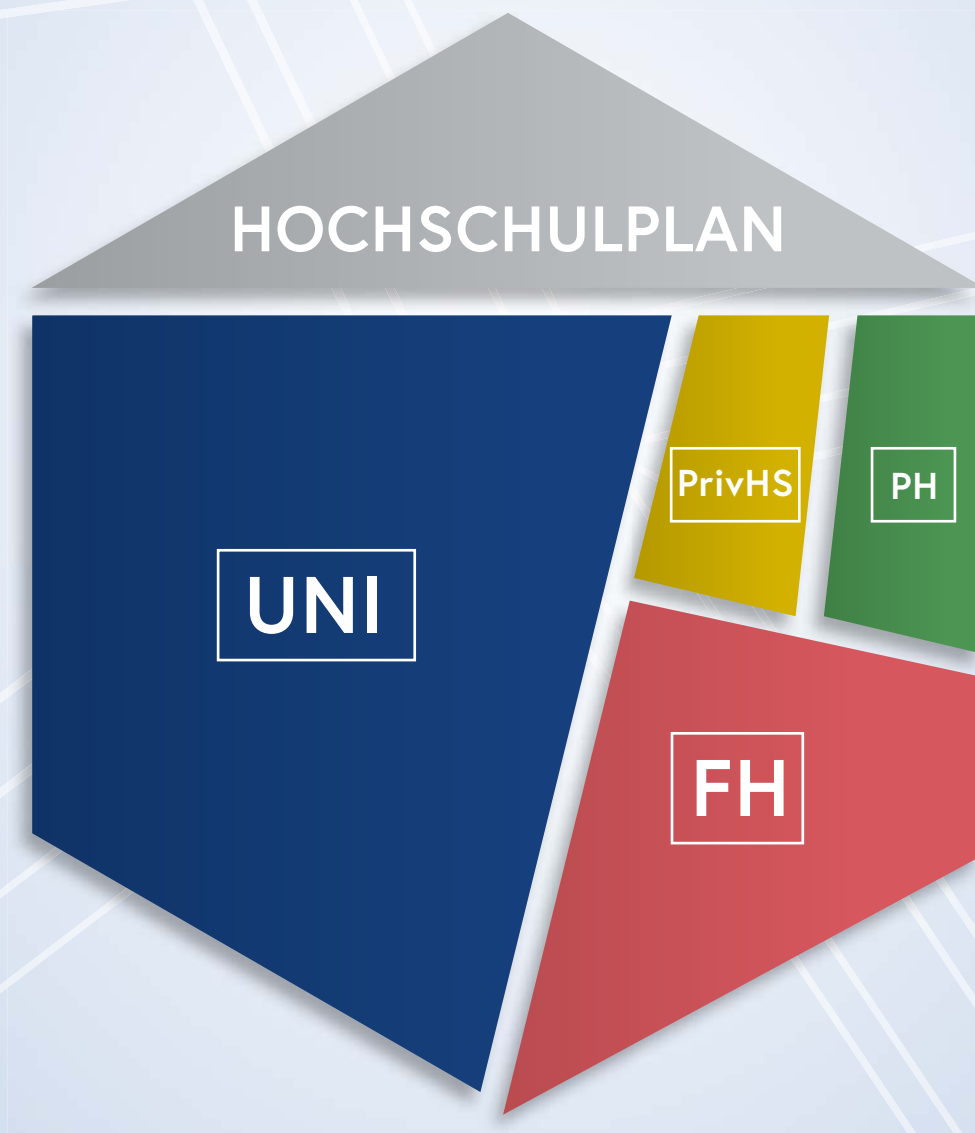


Der österreichische Hochschulplan 2030



Der österreichische Hochschulplan 2030

Wien, 2022

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Cover: BMBWF/Studio Bespoke

Fotos: BKA/Andy Wenzel (S. 3)

Layout: BKA Design & Grafik

Druck: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Wien, im Dezember 2022

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wissenschaftskommunikation@bmbwf.gv.at.

Vorwort

Die 76 österreichischen Hochschulen sind die Grundlage für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Sie bilden künftige Generationen, treiben gesellschaftliche Debatten voran und an ihnen wird nicht zuletzt Forschung von internationalem Rang geleistet. Damit dies auch in Zukunft so sein wird, bedarf es einer Strategie, die alle Hochschulsektoren gleichermaßen adressiert und die Grundlage für eine gemeinsame Entwicklung derselben schafft – den österreichischen Hochschulplan.

Der Hochschulplan wurde 2011 erstmals herausgegeben. Damals fokussierte dieser jedoch auf die Einrichtung von Governance-Instrumenten, die hauptsächlich die öffentlichen Universitäten betrafen. So sind die Einführung des Bauleitplans der Universitäten, die Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung mit BGBl. I Nr. 30/2018, die Einrichtung der Großforschungs-Infrastrukturdatenbank und die Konstituierung der heute alle Hochschulsektoren umfassenden Hochschulkonferenz darauf zurückzuführen.

Ziel des hiermit vorliegenden Hochschulplans ist es, als Dachstrategie für alle Hochschulsektoren – die öffentlichen Universitäten, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen und die Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen – eine koordinierte Entwicklung derselben zu ermöglichen. Durch den Fokus auf die Lehre und den zeitlichen Bezug auf das Jahr 2030 ist der Hochschulplan als komplementär zur FTI-Strategie 2030 zu betrachten.

Einerseits gibt der Hochschulplan Zielwerte für ausgewählte quantitative Indikatoren vor, durch deren Verbesserung die Qualität der Lehre langfristig gehoben und zugleich mehr Gleichberechtigung in Lehre, Forschung und EEK angestrebt wird. Andererseits werden fünf qualitative Entwicklungslinien beschrieben, deren Anliegen es ist, bestehende Stärken des österreichischen Hochschulsystems zu fördern und vorhandenes Entwicklungspotenzial stärker zu nutzen. Konkret geht es dabei um die Erhöhung der Attraktivität des Hochschulstandorts Österreich durch Differenzierung und vermehrte (inter-)nationale Kooperationsbildung, das Eingehen auf veränderte Bildungsbiografien, die mehr Flexibilität in Studium und Lehre erfordern, die Erhöhung der Teilhabe von nach wie vor unterrepräsentierten Studierendengruppen und nicht zuletzt den Beitrag von Lehre und Forschung sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Hier wurde das Augenmerk insbesondere auf die digitale Transformation, Nachhaltigkeit und die Pädagog/innenbildung gelegt, da diese Themen prägend für die kommenden Jahre sein werden.

Damit stellt der Hochschulplan wesentliche Weichen für die künftige Entwicklung des österreichischen Hochschulraums.

BM ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



Bundesminister
Dr. Martin Polaschek

Inhalt

1 Einleitung	6
1.1 Überblick über die österreichischen Hochschulsektoren.....	6
1.2 Vision 2050.....	8
1.3 Von der Vision 2050 zum Hochschulplan 2030.....	9
2 Quantitative Entwicklung	11
2.1 Verbesserung der Betreuungsrelation.....	11
2.2 Steigerung der Zahl der Studienabschlüsse.....	12
2.3 Internationalisierung Absolvent/innen.....	14
2.4 Gleichstellung.....	16
3 Qualitative Entwicklungslinien	18
3.1 Hochschullandschaft und Standortentwicklung.....	18
3.2 Österreichs Hochschulen im internationalen Kontext	21
3.3 Neue Bildungsbiografien und Durchlässigkeit	22
3.4 Teilhabe an Bildung	23
3.5 Lehre, Forschung und EEK im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen.....	25
4 Der Weg zur Umsetzung	31
5 Literaturverzeichnis	32

1 Einleitung

Der Hochschulplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) adressiert alle vier Hochschulsektoren und damit die 76 Hochschulen des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Österreich. Er ist darum als „Dachstrategie“ zu verstehen, die anleitend auf die strategischen Dokumente und Pläne der jeweiligen Hochschulsektoren (v.a. Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungspläne, PH-Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarungen, Ziel- und Leistungspläne) wirkt.

1.1 Überblick über die österreichischen Hochschulsektoren

Österreich kennzeichnet eine differenzierte Hochschullandschaft mit 23 öffentlichen Universitäten, 21 Fachhochschulen (FH), 14 Pädagogischen Hochschulen (PH) und 18 Privatuniversitäten bzw. Hochschulen¹ mit insgesamt ca. 361.000 ordentlichen Studierenden (bzw. ca. 397.000² Studierenden insgesamt) und ca. 36.000 außerordentlichen bzw. Lehrgang-Studierenden im Wintersemester 2021 sowie ca. 60.000 ordentlichen Abschlüssen im Studienjahr 2020/21.^{3,4}

Das hochschulische Studienangebot wird zu knapp 60% von den öffentlichen Universitäten mit insgesamt 1.199 Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien abgedeckt.⁵ Die Studienabschlüsse sind zu 64% an den öffentlichen Universitäten zu verzeichnen sowie 27% an den Fachhochschulen, 5% an den Pädagogischen Hochschulen und 4% an den Privathochschulen.⁶ Alle Sektoren stellen wissenschaftsorientierte und berufsqualifizierende Angebote – basierend auf forschungsgeliteter Lehre – bereit, sodass in Österreich – vor allem auch aufgrund der Größe des Universitätssektors im Vergleich zu

-
- 1 Die gesetzliche Grundlage für private Hochschulen sieht seit 1. Jänner 2021 eine innere Differenzierung vor: Privathochschulen (PrivH) und Privatuniversitäten. Künftig wird jede neue private Hochschuleinrichtung zunächst als Privathochschule akkreditiert. Im Rahmen der Verlängerung der Akkreditierung gibt es dann die Möglichkeit, als Privathochschule weiter zu bestehen oder sich als Privatuniversität akkreditieren zu lassen.
 - 2 Mehrfachzählungen enthalten. Eine Bereinigung der Statistik Austria aus dem Wintersemester 2015 zeigt, dass in der Studierendenpopulation von damals (385.000) rund 4.000 Doppelzählungen enthalten sind (381.000 bereinigt).
 - 3 BMBWF (o.J. f). Postsekundäre Hochschuleinrichtungen. Der erste Satz bezieht sich auf die vier erstgenannten postsekundären Hochschuleinrichtungen.
 - 4 BMBWF (2022). 2022 > Wissenschaft in Österreich/Statistiken – Science in Austria/Statistics.
 - 5 BMBWF (o.J. h). Studienangebot nach Studienart, Wintersemester 2021.
 - 6 Statistik Austria (2021). Studienabschlüsse in Österreich im Studienjahr 2019/20, eigene Berechnungen.

vielen anderen Ländern – keine binäre Hochschulstruktur⁷ im klassischen Sinn besteht.⁸ Der Zugang zu den ordentlichen Studien der öffentlichen Universitäten ist in weiten Teilen vom offenen Hochschulzugang charakterisiert. An Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Privathochschulen und bestimmten universitären Studienrichtungen kommen Auswahlverfahren zum Einsatz.

Die Hochschulsektoren unterscheiden sich nicht nur durch ihre gesetzlichen Grundlagen und die daraus resultierende Mission, sondern auch durch die Art ihrer Finanzierung, ihres Profils und ihres inhaltlichen Fokus. Auf diese gesetzliche Differenzierung wird großer Wert gelegt, denn eine Ausprägung der jeweiligen Hochschulprofile stellt aus österreichischer Governance-Perspektive die Basis für Vielfalt und eine Vertiefung der Kooperationen zwischen den Hochschulen und Hochschulsektoren dar.

Die Universitäten erfüllen gemäß Gesetzgeber (§ 3 UG) folgende Aufgaben (zusammengefasste Auswahl):

- Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre), Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie Lehre der Kunst,
- Bildung durch Wissenschaft und durch die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK),
- wissenschaftlich/künstlerische Berufsvorbildung,
- Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten sowie
- Entwicklung und Förderung geeigneter Karrieremodelle für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs und
- Weiterbildung.

Fachhochschulen verfolgen gemäß Gesetzgeber (§ 3 FHG) folgende Ziele (zusammengefasste Auswahl):

- das Angebot von Studiengängen auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten, praxisbezogenen Berufsausbildung dienen,
- die Vermittlung der Fähigkeit, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes nach dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis zu lösen, sowie
- die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der beruflichen Flexibilität der Absolventinnen und Absolventen.

7 Zur Definition von binären Hochschulsystemen siehe: ETER (2019). Dual vs. unitary systems in Higher Education. European Tertiary Education Register, S. 10.

8 Im internationalen Vergleich wird aber das österreichische Hochschulsystem tendenziell zu den binären Hochschulsystemen gezählt, vgl. bspw. OECD (2019). Higher Education. Benchmarking Higher Education System Performance, Kapitel 2.

Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen⁹ sind gemäß § 8 HG
(zusammengefasste Auswahl):

- die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern und die Vermittlung der Befähigung zur verantwortungsbewussten Berufsausübung,
- die Mitwirkung im Rahmen ihrer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Lehre und Forschung an der Schulentwicklung,
- die Forschung in allen pädagogischen Berufsfeldern sowie
- die Führung einer Praxisschule für die Volksschule oder für die Mittelschule.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Privathochschulen unterscheiden sich wesentlich von jenen der öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Das Privathochschulgesetz (PrivHG) definiert Rahmenbedingungen, gibt aber keine Detailvorgaben, wie etwa in Hinsicht auf Organisation oder Studienrecht, vor. Hinsichtlich der Finanzierung ist ein Finanzierungsverbot durch den Bund gesetzlich mit Ausnahmen vorgesehen. Anderen Gebietskörperschaften steht die Finanzierung jedoch frei. Dementsprechend ist die Einbindung des Sektors in die Steuerung durch das BMBWF wenig ausgeprägt.

Die Lehre aller vier Hochschulsektoren ist forschungsgeleitet, weshalb im Folgenden unter dem Begriff „Lehre“ die forschungsgeleitete Lehre verstanden wird.

1.2 Vision 2050

Die österreichischen Hochschulen bekennen sich im Jahr 2050 zu demokratischen Werten, Diversität und nachhaltigem Handeln und wirken aktiv und verantwortungsvoll innerhalb der Gesellschaft. Die Lehre, Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste an den Hochschulen sind frei.

Österreichs Hochschulen leisten einen maßgeblichen Beitrag im konstruktiven Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen, da sie Raum für Innovation und Reflexion schaffen, künftige Generationen aus-, fort- und weiterbilden und so als Multiplikatorinnen wirken.

Sie sind Orte der intellektuellen Auseinandersetzung sowie der Interaktion und Begegnung von Personen wie Disziplinen. Durch die Vielfalt an Argumenten und Ideen treiben sie die kulturelle Weiterentwicklung essenziell voran.

⁹ Gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen sind die öffentlichen Universitäten für die Ausbildung der Sekundarstufe Allgemeinbildung von Pädagog/innen zuständig.

Der Zugang zur Hochschulbildung steht allen offen, die über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen, und hochschulische Erstausbildungen werden größtenteils kostenlos angeboten.

Die an den Hochschulen angebotene Lehre ebenso wie die didaktischen Lehrkonzepte sind innovativ und studierendenzentriert. Das laufende Adaptieren der Curricula schafft die Voraussetzung dafür, auf aktuell relevante Fragestellungen und Themen einzugehen. Die zeitlosen Grundlagen werden dabei jedoch nicht außer Acht gelassen.

Das Bildungsangebot an den Hochschulen ermöglicht aufgrund der Modularisierung von Studieninhalten große Flexibilität. So wird auch, je nach Interesse der Lernenden, die Spezialisierung innerhalb eines bestimmten Wissensgebiets oder eine breite, interdisziplinäre¹⁰ Wissensvermittlung möglich. Diese Flexibilität wird wesentlich durch digitale Technologien ermöglicht, die im Jahr 2050 in der Gesellschaft breit verankert sind. So wird auch die Grundlage für lebensbegleitendes Lernen geschaffen, das Bildungswege im Jahr 2050 grundlegend definieren wird.

Der Übergang von sekundärer zu tertiärer Bildung wird für Studieninteressierte durch bildungssektorenübergreifendes Handeln erleichtert. Die schulischen Curricula sind mit jenen der Hochschulen abgestimmt, wobei grundlegende Kompetenzen bereits an den Schulen vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler werden früh in ihren Fähigkeiten bestärkt, wodurch sie selbstbestimmt und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine Entscheidung darüber treffen können, wie und wo sie künftig ihren (Aus-)Bildungsschwerpunkt setzen möchten.

Hochschulen bieten ihren Studierenden Raum für Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördern deren Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ermutigen sie, etabliertes Wissen konstruktiv und kritisch zu hinterfragen und Neues zu denken, da so Wissenschaft erst möglich wird und Innovationen geschaffen werden können.

1.3 Von der Vision 2050 zum Hochschulplan 2030

Um langfristige, konstruktive Entwicklungen bewirken zu können, ist es notwendig, in größeren gesellschaftlichen und zeitlichen Horizonten zu denken. Aus diesem Grund wird dem Hochschulplan, der sich konkret auf das Jahr 2030 bezieht, eine Vision für das Jahr 2050 vorangestellt.

10 Der Begriff „interdisziplinär“ wird im vorliegenden Hochschulplan so, wie von der League of European Research Universities (LERU) vorgeschlagen, definiert: „Interdisciplinary seeks the integration of tools, methods and theories from various disciplines to answer a question, solve a problem, or address a topic, that is too broad or complex to be dealt with adequately by a single discipline or profession“ (Klein & Newell, 1997).“ (LERU 2016, S. 36)

Die Realisierung dieser Vision für die österreichische Hochschullandschaft hängt maßgeblich davon ab, was in den kommenden Jahren geschieht, welche Maßnahmen angesichts der multiplen Krise initiiert werden und wie deren Umsetzung auf Mensch und Natur wirken wird. Die derzeitige Klimakrise ebenso wie die gesellschaftlichen (Nach-) Wirkungen der Gesundheitskrise und vor allen Dingen ein Krieg in Europa erfordern ein Bekenntnis zu demokratischen Werten, sozialer Gerechtigkeit, Wertschätzung der Natur und des Menschen als Teil derselben ebenso wie sorgfältiges Haushalten und nachhaltiges Handeln im Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen.

Was die österreichische Hochschullandschaft betrifft, so gilt es in den nächsten Jahren auf die sich verändernden demografischen Gegebenheiten zu reagieren, die Qualität der hochschulischen Lehre zu sichern und verstärkt Synergien zu nutzen, die aus nationalen wie internationalen Kooperationen erwachsen. Der vorliegende Hochschulplan setzt durch die Festlegung quantitativer Zielwerte und der Definition qualitativer Entwicklungslinien mit der zeitlichen Ausrichtung auf das Jahr 2030 wesentliche Schritte auf dem Weg zur vorangestellten Vision für das Jahr 2050.

Der Hochschulplan ist ein sektorenübergreifendes Strategieinstrument, mit dem das BMBWF seine systemische Verantwortung in Bezug auf den österreichischen Hochschulraum wahrnimmt. Dabei geht es vor allem darum, die inhaltliche Breite und Qualität an hochschulischer (Aus-, Fort- und Weiter-)Bildung so effizient wie möglich zu gewährleisten. Ein derartiges Dokument, ähnlich dem bereits 2011 veröffentlichten Hochschulplan, wurde bereits vom Rechnungshof in seinen Empfehlungen vom Herbst 2017 angeregt. Eine Neuauflage sollte jedoch auch die Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen umfassen.

Die Arbeiten am vorliegenden Dokument haben bereits 2019 begonnen. So wurde am 6. September 2019 ein Workshop mit Expertinnen und Experten im Bereich der Hochschulbildung aus dem deutschsprachigen Raum abgehalten, in dessen Rahmen Fragestellungen zur Positionierung und Ausrichtung der österreichischen Hochschulen im Jahr 2030 diskutiert wurden. Die Ergebnisse des Workshops bildeten unter anderem die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Dokuments. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten pausierte die Arbeit am Hochschulplan allerdings 2020 und wurde im September 2021 wiederaufgenommen. In den Monaten April und Mai 2022 wurden die Stakeholder der österreichischen Hochschullandschaft (alle Hochschulen sowie Interessenvertretungen) zur Teilnahme an einem Konsultationsverfahren zum Entwurf des Hochschulplans eingeladen. Das strategische Dokument wurde darauf basierend adaptiert.

Inhaltlich fokussiert der vorliegende Hochschulplan vor allem auf den Bereich der Lehre, weshalb er sich als komplementär zur FTI-Strategie 2030 versteht, die ihrerseits Zielsetzungen in Hinblick auf den österreichischen Forschungsraum enthält.

2 Quantitative Entwicklung

Für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Österreichs ist es entscheidend, einen wesentlichen Fokus auf eine hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung der in Österreich lebenden Menschen zu legen. Grundlegende Voraussetzung dafür ist eine allgemein zugängliche, qualitativ hochwertige Ausbildung über die gesamte Bildungskette hinweg.

Vor diesem Hintergrund fokussiert der vorliegende Hochschulplan auf vier Indikatoren, über deren quantitative Entwicklung auch die qualitative Entwicklung des österreichischen Hochschulraums bis zum Jahr 2030 unterstützt werden soll.

2.1 Verbesserung der Betreuungsrelation

Ein wesentlicher Aspekt – und Voraussetzung – für die Qualität der Lehre sind adäquate Betreuungsverhältnisse¹¹. Bis 2030 soll es durch die Schaffung neuer Professuren und äquivalenter Stellen sowie den Ausbau von Stellen für das wissenschaftliche und künstlerische Lehrpersonal gelingen, die intendierte Verbesserung innerhalb der einzelnen Sektoren des Hochschulbereichs umzusetzen bzw. erreichte Niveaus insbesondere an den Fachhochschulen zu halten, um damit verbunden die Betreuungsqualität in der Lehre nachhaltig zu stärken. Dadurch wird auch die Anschlussfähigkeit der österreichischen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum bzw. deren globale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt. Bisher liegt Österreich im internationalen Vergleich der Betreuungsrelationen im europäischen Mittelfeld.

11 Vgl. Pichl, E. (2022). Die Ratio der Relationen. Vom Wesen und Wert der Betreuungsrelationen in der (österreichischen) Hochschulgovernance. In: M. Handstanger (Hrsg.): Law and Politics. Festschrift für Joseph Marko. Baden-Baden: Nomos.

Betreuungsrelation* Ist (2019/20)		Betreuungsrelation Zielvorstellung 2030	
Univ.	1:39,0**	Univ.	1:35
FH	1:11,0***	FH	1:11
PH	1:12,0	PH	1:11
PU	1:12,9	PrivHS	1:12

Datenquelle: Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2019/20, eigene Berechnungen

* Die Betreuungsrelation bezeichnet das Verhältnis der ordentlichen Studierenden zum Lehrpersonal.

** An den öffentlichen Universitäten hat sich in den letzten Jahren die vorrangige Anwendung der Verhältniszahl aus „prüfungsaktiven Studien“ und „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“ etabliert. Demnach entfallen im Studienjahr 2019/20 auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 39,0 prüfungsaktive Studierende (in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien).

*** An den Fachhochschulen hat sich 2020 eine neue Datenstruktur hinsichtlich der Beschäftigungsausmaße etabliert, durch die das Beschäftigungsausmaß von den Erhaltern selbst in Form von Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ) und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu melden ist. Demnach entfallen 2019 auf eine Lehrperson in JVZÄ durchschnittlich 10,9 und 2020 11,0 Studierende.

2.2 Steigerung der Zahl der Studienabschlüsse

Durch eine Steigerung der Anzahl von hochschulischen Abschlüssen soll dem Bedarf der Gesellschaft nach Höherqualifizierung entsprochen werden, als Beitrag zur Erhaltung des volkswirtschaftlichen Niveaus und des sozialen Wohlstands sowie zur Sicherstellung eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt. Die Zahl der Studienabschlüsse trifft nicht nur eine Aussage über die absoluten Zahlen an Absolventinnen und Absolventen, sondern zeigt auch auf, welchen Anteil die jeweiligen Hochschulsektoren an der Gesamtzahl der jährlichen Studienabschlüsse haben, und ist somit ein relevanter Steuerungsindikator. Die Entwicklung der Zahl der Erstabschlüsse ist in diesem Zusammenhang ein weiterer aussagekräftiger Indikator in Bezug auf die gesellschaftliche Akademisierung.

Bis 2030 wird angestrebt, die Zahl der Studienabschlüsse auf 64.600 pro Studienjahr zu erhöhen. Dabei tragen die Fachhochschulen mit einem Anteil von nahezu 30 % an allen Abschlüssen eines Studienjahres verstärkt zum Ausbau der Wissensgesellschaft bei. Ziel ist, dass 2030 in etwa jeder dritte Studienabschluss an einer Fachhochschule erfolgt. Die öffentlichen Universitäten reduzieren zwar ihren Anteil an der Gesamtzahl der jährlichen Studienabschlüsse, weisen aber gleichzeitig bis 2030 Steigerungen der Absolventinnen und Absolventen in absoluten Zahlen auf. Das setzt geeignete Interventionsmaßnahmen voraus, die das Angebot an Studienplätzen, die Studienorganisation und die Studierbarkeit sowie die Fortsetzung des Ausbaus des Fachhochschulbereichs betreffen.

**Studienabschlüsse
Ist (2019/20)**

Univ.	36.523 (64 %)
FH	15.517(27 %)
PH	2.613 (5%)
PU	2.447 (4%)
Gesamt	57.100 (100%) (MINT-Anteil: 28,5%)
darunter	37.546 Erstabschlüsse**

Datenquelle: Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2019/20, eigene Berechnungen

**Studienabschlüsse
Zielvorstellung 2030**

Univ.	37.800 (59 %)
FH	18.900 (29 %)
PH	4.000 bis 5.400*** (8 %)
PrivHS	2.500 (4%) bis 4.425****
Gesamt	64.600 (100%) (MINT-Anteil: 34,2%)*
darunter	41.000 Erstabschlüsse**

* kalkuliert am Ist (2019/20)

** Bachelor- und Diplomstudienabschlüsse

*** Die Zielvorstellung wird in einer Bandbreite angegeben, da die Hochschulprognose 2020 den Umbruch in der Lehrer/innenausbildung noch nicht vollständig berücksichtigen konnte.

**** Die Zielvorstellung wird in einer Bandbreite angegeben.

**MINT¹-Erstabschlüsse
Ist (2019/20)**

Univ.*	5.544 (65%) (Frauenanteil: 38%) (24% aller Erstabschlüsse an Univ.)
FH	2.986 (35%) (Frauenanteil: 25%) (30% aller Erstabschlüsse an FH)
Gesamt	8.530 (Frauenanteil: 33%) (25% aller Erstabschlüsse an Univ. und FH)***

Datenquelle: Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2019/20, eigene Berechnungen

* BMBWF (o.J. g). Studienabschlüsse in MINT-Fächern (nur BA-Studiengänge).

** BMBWF (o.J. b). Ordentliche Studienabschlüsse an FH-Studiengängen in Naturwissenschaften und Technik (nur BA-Studiengänge).

*** Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2019/20, eigene Berechnungen.

**MINT-Erstabschlüsse
Zielvorstellung 2030**

Univ.	6.500 (60%) (Frauenanteil: 43%)
FH	4.300 (40%) (Frauenanteil: 30%)
Gesamt	10.800 (Frauenanteil: 38%) (30% aller Erstabschlüsse an Univ. und FH)

1 Unter MINT-Studien werden die ISCED F-2013 Studienfelder „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ subsumiert.

Ein besonderer Fokus ist hierbei auf den MINT-Fokusbereich¹² zu legen und gleichzeitig sollten auch die Chancen des STEAM¹³-Ansatzes genutzt werden, welcher eine interdisziplinäre Verbindung von MINT und anderen Studienbereichen zur Förderung disziplinübergreifender Kompetenzen zum Ziel hat. Was den MINT-Bereich anbelangt, so sieht die FTI-Strategie bis 2030 einen klaren Schwerpunkt vor. Ein Ziel der Strategie ist die Steigerung des Anteils der MINT-Graduierten um 20% sowie die Erhöhung des Frauenanteils bei Graduierten in technischen Fächern um 5%¹⁴. Zur Erreichung der Ziele ist es notwendig, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in MINT-Studienrichtungen erhöht wird. Ebenso ist es erforderlich, die Erfolgsquoten zu steigern und möglichst keine jungen Menschen zu verlieren, die sich grundsätzlich für MINT-Studienfächer interessieren oder diese belegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Förderung des Studieninteresses von Frauen zu setzen, um die im MINT-Bereich bestehende Geschlechtersegregation zu mindern und die Gesamtzahl der Absolventinnen im MINT-Bereich, insbesondere in den technischen Fächern, zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl der Elementarbereich und die familiäre Umgebung als auch die Schule eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung des Berufs- und Studieninteresses spielen.

2.3 Internationalisierung Absolvent/innen

International vernetzte Universitäten, Lehrende, Hochschulpersonal und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der im globalen Wettbewerb erfolgreich besteht. Die Entwicklung des Anteils der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, lässt auch Rückschlüsse auf den internationalen Vernetzungsgrad des Hochschulstandortes Österreich zu.

Durch die Ausweitung des Anteils der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, wird sichergestellt, dass in Österreichs junger Generation die Fähigkeit zu global vernetztem und innovativem

12 MINT-Fokusbereich = Informatik und Technik.

13 Dem deutschen Begriff MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) entspricht im Englischen der Begriff STEM (Science, Technology, Engineering, Mathematics). In der internationalen Diskussion wurde der MINT-Ansatz in Richtung einer Verbindung zu den Kultur-, Sozial- und Geisteswissenschaften erweitert. Die Bezeichnung STEAM (Science, Technology, Engineering, Arts [& Humanities], Mathematics) bzw. MINKT bildet diese Erweiterung ab; vgl. dazu ebenso: SWD (2020) 212 (Staff Working Document to COM [2020] 625), S. 17: „The STEAM approach for learning and teaching links STEM and other fields of study. It promotes transversal skills such as digital competencies, critical thinking, problem-solving, management and entrepreneurial skills as well as cooperation with non-academic partners and responds to economic, environmental, political and social challenges. STEAM encourages the blending of knowledge that is required in the real world and natural curiosity. Definition by the Peer Learning Activity on STEAM education, Vienna, March 2020.“

14 Vgl. FTI-Strategie 2030 (2020), S. 7.

Denken sowie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern in Europa und darüber hinaus eine verstärkte Förderung erfährt. Zusätzlich dazu stärkt die Auslandserfahrung die Sozialkompetenzen junger Menschen im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen. Bis 2030 gelingt es durch koordinierende Maßnahmen im Zuge der Bildungs- und Hochschulkooperation, der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie sowie durch das konsequente Umsetzen von Mobilitätszielen der Hochschulen den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf bis zu 26 % zu erhöhen.

Mobilitätsanteil der Absolvent/innen Ist (2019)		Mobilitätsanteil der Absolvent/innen* Entwicklungsziel 2030	
Universität	18,0%	Universität	26%
FH	19,4%	FH	26%
PH	10,0%	PH	26%
PU	6,8%	PrivHS	26%
Gesamt	17,4%	Gesamt	26%

Datenquelle: BMBWF-Berechnungen auf Grundlage von Statistik Austria, Statcube

* Zum aktuellen Zeitpunkt (Herbst 2022) wird davon ausgegangen, dass die durch Covid-Maßnahmen einhergehenden rückläufigen Mobilitätszahlen temporärer Natur sind/waren und keine Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung der Internationalisierung der Absolventinnen und Absolventen bis zum Jahr 2030 haben.

2.4 Gleichstellung

Der Anteil von Frauen in Schlüsselpositionen in den Bereichen Lehre, Forschung und EEK gibt als Indikator Aufschluss darüber, inwiefern ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in den Bereichen Forschung, EEK, Lehre und Management an österreichischen Hochschulen erreicht worden sind. Der Bericht „*She Figures. Gender in Research and Innovation – Statistics and Indicators*“¹⁵, der von der Europäischen Kommission im Jahr 2021 veröffentlicht worden ist, zeigt, dass Frauen in Schlüsselpositionen in Wissenschaft, Forschung und EEK nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Datenanalysen (*Gender Monitoring*), strategische Dokumente (Regierungsprogramm¹⁶, Nationaler Aktionsplan Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt¹⁷, EU-Übereinkommen¹⁸) und gesetzliche Vorgaben erfordern die Verstetigung der Gleichstellung in Wissenschaft, Forschung und EEK durch geschlechtergerechte Zusammensetzung von Entscheidungsgremien bzw. des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen gilt dann als erreicht, wenn 40 bis 60 % dieser Positionen von Frauen besetzt sind.¹⁹

Frauenanteile | Universitäten Ist (2020)

Rektorinnen	27 %
Leiterinnen von Organisationseinheiten*	25 %
Professorinnen	28 %
Laufbahnstellen**	36 %
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen***	44 %

Frauenanteile | Universitäten Zielvorstellung 2030

Rektorinnen	40 %
Leiterinnen von Organisationseinheiten*	40 %
Professorinnen	35 %
Laufbahnstellen**	45 %
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen***	50 %

* ... mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst

** umfasst assoziierte Professorinnen, Assistenzprofessorinnen, Universitätsassistentinnen auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG

*** umfasst Assistenzprofessorinnen, Universitätsassistentinnen, über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiterinnen und Ärztinnen in Facharztausbildung

Datenquelle: BMBWF (o.J. d): Personal an Universitäten – Köpfe, [Auswertung \(unidata.gv.at\)](#); BMBWF (o.J. a): Funktionen an Universitäten, Auswertung (unidata.gv.at)

15 Europäische Kommission (2021). *She Figures*.

16 Bundeskanzleramt (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024.

17 Bundeskanzleramt (2010). Nationaler Aktionsplan Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

18 Europäische Kommission (2020b). *Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025*. Rat der Europäischen Union (2011). *Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011–2020)*.

19 ILO (2019). *Women in Business and Management. The business case for change*, S. xii.

**Frauenanteile | Fachhochschulen
Ist 2020**

Vertretungsbefugte des Erhalters	28 %
Wissenschaftliche Lehre und Forschung	37 %
Studiengangsleiterinnen	27 %
Wissenschaftliche Mitarbeit in Lehre und Forschung	36 %

**Frauenanteile | Fachhochschulen
Zielvorstellung 2030**

Vertretungsbefugte des Erhalters	40 %
Wissenschaftliche Lehre und Forschung	45 %
Studiengangsleiterinnen	35 %
Wissenschaftliche Mitarbeit in Lehre und Forschung	45 %

Datenquelle: BMBWF (o.J. d): Personal an Fachhochschul-Studiengängen – Zeitreihe Studienjahr, Auswertung (unidata.gv.at)

Die Erweiterung dieses Indikators auf die Bereiche der Privathochschulen bzw. der Pädagogischen Hochschulen ist mit Verfügbarkeit der entsprechenden Daten vorzusehen.

3 Qualitative Entwicklungslinien

Neben der Festlegung von quantitativen Zielwerten definiert der vorliegende Hochschulplan fünf qualitative Entwicklungslinien in Hinblick auf das Jahr 2030. Diese sind in 18 Handlungsfelder untergliedert.

Die fünf Entwicklungslinien

1. Hochschullandschaft und Standortentwicklung
2. Internationale Kontextualisierung der österreichischen Hochschulen
3. Neue Bildungsbiografien und Durchlässigkeit
4. Teilhabe an Bildung
5. Lehre, Forschung und EEK im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen

3.1 Hochschullandschaft und Standortentwicklung

Insbesondere im internationalen Kontext und in Hinblick auf das *Global Mindset* (Österreichs Hochschulen in der Welt) wird es zunehmend wichtiger, das Zusammenwirken der 76 Hochschulen im Sinne des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Österreich stärker als bisher in den Vordergrund zu rücken und nach außen als solches darzustellen.

Damit das gelingt, muss unter anderem der Frage nach dem *Trade-off* nachgegangen werden, welcher sich entlang der Achsen Kooperation und Konkurrenz sowie Komplementarität (Arbeitsteiligkeit) und Kongruenz bewegt. Dabei gilt es, bestehende Stärken des österreichischen Hochschulraums zu bewahren und zu fördern, wie z.B. die für breite Bevölkerungsanteile in ausgesprochen hoher Qualität offenstehende Hochschulbildung oder die Vielfalt und Differenziertheit der Hochschulinstitutionen.

In Österreich erbringen die öffentlichen Universitäten als Lehr- und Forschungsinstitutionen den Hauptanteil der Bildung und Ausbildung im Hochschulsektor. Im Wintersemester 2021 betrieben 74% aller Studierenden ihr Studium an einer öffentlichen Universität. Ein Blick ins Ausland zeigt bspw., dass bei den „*Innovation Leaders*“²⁰ Dänemark und

20 Vgl. European Innovation Scoreboard: https://research-and-innovation.ec.europa.eu/statistics/performance-indicators/european-innovation-scoreboard_en

Niederlande die durch Fachhochschulen angebotene praxisbezogene Berufsausbildung deutlich ausgeprägter ist. Diese Berufsfokussierung der Fachhochschulen ermöglicht den Universitäten, ihre Forschungskonnotation noch stärker weiterzuentwickeln. Eine gezielte, aus dem jeweiligen Bildungsauftrag resultierende Arbeitsteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen kann sohin beide Hochschulsektoren – und damit den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich – nachhaltig stärken:

- Der Universitätssektor wird quantitativ konsolidiert,
- der Fachhochschulsektor wird nahe am Arbeitsmarkt bedarfsorientiert (vor allem im Bachelorbereich) ausgebaut.
- Die jeweiligen Alleinstellungsmerkmale der beiden Hochschulsektoren – die überwiegend wissenschaftlich-theoretische Berufsvorbildung und Aus- und Weiterbildung der Universitäten sowie die berufsfeldorientierte und praxisnahe Aus- und Weiterbildung an den Fachhochschulen in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie – werden gestärkt und weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund führt auch die im Hochschulplan skizzierte Entwicklung zu einer Konsolidierung des Universitätssektors und zu einer bedarfsorientierten und berufsfeldorientierten Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors.

Was die Differenzierung der Studienangebote anbelangt, die als entscheidender Entwicklungsfaktor betrachtet wird, so ist diese in Österreich hoch. Im Jahr 2021 werden z.B. in Summe 784 BA-Studienmöglichkeiten angeboten.²¹ An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Studienmöglichkeiten noch keine Aussage über die Konzeption dieser Studienprogramme trifft. So stellte das Ergebnis des dialogischen Prozesses „Zukunft Hochschule“ aus dem Jahr 2016 ein gutes Bild der österreichischen Studienlandschaft dar, zeigte jedoch auch Entwicklungspotenziale, wie etwa im Bereich der Kooperationen, auf.²²

Im Jahr 2022 sind in der österreichischen Hochschullandschaft Kooperationen zwischen Hochschulen und über Hochschulsektoren hinweg jedoch noch wenig etabliert und nicht ausreichend erfasst, weshalb das BMBWF diesbezüglich eine Studie in Auftrag gegeben hat. Erste Ergebnisse werden Ende 2022 bzw. Anfang 2023 erwartet. Beispielgebend können folgende (tlw. sektorenübergreifende) Kooperationsformen genannt werden:

- die Verbünde zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der Lehrer/innenausbildung,²³

21 BMBWF (o.J.). Studienangebot nach Studienart, Wintersemester 2021.

22 BMBWF (2017b). Zukunft Hochschule. Differenzierung.Kooperation.Durchlässigkeit.

23 BMBWF (o.J. c). PädagogInnenbildung NEU.

- die kooperativen Doktoratsausbildungen, die gemeinsam von Universitäten und Fachhochschulen angeboten werden²⁴, sowie
- die Kooperation „NAWI Graz“²⁵, die zwischen der Universität Graz und der Technischen Universität Graz besteht. Die beiden Institutionen bieten gemeinsame Studienprogramme an und betreiben gemeinsame Forschungsschwerpunkte.

Neben dem Ausmaß an Kooperationen ist an den österreichischen Hochschulen nach wie vor auch die Attraktivität von Karrieremodellen für eine wissenschaftliche Laufbahn verbesserungswürdig. So ist z.B. an den Universitäten der Ausstieg aus der wissenschaftlichen Beschäftigung der Normalfall und ein Einstieg in vorhandene Karrieremodelle – ebenso wie die Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung – eher unwahrscheinlich.²⁶

Vor diesem Hintergrund sind nachstehende Handlungsfelder zu sehen.

Handlungsfelder

1. Neben der bewussten Verankerung von Hochschulen im regionalen Umfeld soll die **Bildung von nationalen Verbänden oder Netzwerken** verstärkt werden. Hürden, die einer engeren regionalen/thematischen Kooperation und Zusammenarbeit bis hin zur Verbundbildung entgegenstehen, gilt es abzubauen. Dabei sind auch die regionalen Standortkonzeptionen mitzudenken. Dies gilt sowohl für den Lehrbereich innerhalb und über die Hochschulsektoren hinweg als auch für die Spitzenforschung.
2. Die **Attraktivität österreichischer Hochschuleinrichtungen als Arbeitgeberinnen** für Top-Lehrende und Forschende **bzw. Künstlerinnen und Künstler** ist durch das Setzen entsprechender Maßnahmen zu erhöhen, vor allem in Hinblick auf Gehälter, Pensionsregelungen und *Dual Careers* sowie Nachwuchsförderung und der Gestaltung von Karrierewegen.
3. Ein differenziertes Studienangebot ermöglicht es den Hochschulen, **ihre Profile stärker auszuprägen**. Dadurch können bei Studienkonzeptionen und -kapazitäten langfristige demografische Entwicklungen antizipiert werden. Forschung bzw. die EEK sowie ihre Fachdisziplinen unterliegen ständiger Veränderung, was sich auch in der sich daraus ableitenden forschungsgeleiteten Lehre und den Curricula adäquat niederschlagen sollte. Basis hierfür ist jeweils der gesetzliche Bildungs- und Weiterbildungsauftrag von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sowie die Profile der jeweiligen Hochschulinstitutionen.

24 FWF (o.J.). doc.funds.connect.

25 NAWI Graz (o.J.). Organisation.

26 Baierl, A. (2021). Wissenschaftliche Beschäftigungsverläufe an österreichischen Universitäten. Eine Datengrundlage für Entscheidungen von Politik, Universitäten und Wissenschaftler/innen. Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF). Forschungsbericht 38, vgl. S. 8 und 9.

3.2 Österreichs Hochschulen im internationalen Kontext

Umfassend ausgebildete und mit breiten persönlichen und interkulturellen Kompetenzen ausgestattete Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Lehrende und allgemeines Hochschulpersonal sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung des Bildungs-, Wissenschafts-, Innovations- und Forschungsstandortes Österreich. Hierzu trägt die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030²⁷ maßgeblich bei.

Sie erweitert den Fokus um die Internationalisierung von Studium und Lehre und versteht die Hochschulmobilität als deren integralen Bestandteil. Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für qualitätsvolle physische Mobilität geht es auch um die Internationalisierung von Studium und Lehre, in welche die Mobilität eingebettet ist. Ziel ist es, den Erwerb von internationalen und interkulturellen Kompetenzen für alle Hochschulangehörigen zu ermöglichen, wobei in der Mobilität besonderes Augenmerk u.a. auf die Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen sowie auf die Ergänzung der traditionellen, physischen Mobilität durch nicht-traditionelle und innovative Mobilitätsformate gelegt wird.

Die Notwendigkeit von internationaler Zusammenarbeit und Vernetzung wurde in den strategischen Dokumenten der Hochschuleinrichtungen verankert. Dennoch ist Internationalisierung an den einzelnen österreichischen Hochschuleinrichtungen immer noch sehr unterschiedlich ausgeprägt.²⁸ Durch die Covid-19-Pandemie war der Mobilitätsaustausch sehr eingeschränkt und ist zwischenzeitlich stark rückläufig. Wenngleich das Interesse an physischer Mobilität mittlerweile wieder verstärkt gegeben ist, sollen die im Folgenden angeführten Handlungsfelder die Internationalisierung der Hochschulangehörigen zusätzlich fördern.

Handlungsfelder

4. Die österreichischen Hochschulen sind zu bestärken und zu befähigen, attraktive Partnerinnen im internationalen Kontext zu sein und eine **proaktive, wirksame Rolle im europäischen und globalen Kontext** zu spielen. Dies bedeutet eine gute Vernetzung in der Wissenschaft, Lehre und Forschung bzw. EEK, die verstärkte Teilnahme an *Horizon Europe*, an *Erasmus+* sowie die Beteiligung an europäischen Projekten, wie z.B. den *European Universities*.
5. Im Sinne der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030²⁹ betrifft die Internationalisierung von Studium und Lehre sowohl den **Bereich der Mobilität aller Hochschulangehörigen als auch den Bereich der Curricula zur**

27 Vgl. hierzu auch die Ziele der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (BMBWF 2020).

28 Analyse der Leistungsvereinbarungen 2019–2021

29 Vgl. hierzu auch die Ziele der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (BMBWF 2020).

Förderung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen – hier unter anderem auch das fremdsprachige Studienangebot (siehe auch Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrates).³⁰ Damit verbunden ist insbesondere das in der FTI-Strategie 2030 beschriebene Ziel, die Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln.³¹

3.3 Neue Bildungsbiografien und Durchlässigkeit

Die traditionellen Bildungsbiografien Schule – Studium – Arbeitswelt sind immer weniger vorzufinden. Bedingt durch veränderte Erwerbs- und Lebenssituationen von Studierenden sowie die zunehmende Notwendigkeit, lebensbegleitend zu lernen, haben sich die Anforderungen an ein Hochschulstudium verändert.

Die Hochschulen stehen somit vermehrt vor der Aufgabe, adäquate Angebote für Studierende mit unterschiedlichem Studierverhalten oder veränderten Bildungsbiografien zu entwickeln. Flexibilisierung, sowohl in struktureller, organisatorischer als auch didaktischer Hinsicht, kommt dieser zunehmenden Heterogenität der Studierenden und ihren Bedürfnissen entgegen.

So beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit nicht-traditionellem Hochschulzugang, ein wichtiger Indikator für die soziale Durchlässigkeit in Richtung Hochschulen, im Studienjahr 2020/21 über alle Hochschulsektoren hinweg 8,4%, in berufsbegleitenden Fachhochschul-Studiengängen liegt der Anteil bei 21,7% und an Universitäten bei 5,3%.³² Diesen Anteil gilt es zu erhöhen.

Hinzu kommt das Erfordernis des lebensbegleitenden Lernens. Die Anforderung, Qualifikationen immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen, ist nicht nur ein individuelles Bedürfnis, sondern im Zuge wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Transformationen evident. Das Erreichen von Zielgruppen mit vermehrt unterschiedlichen Vorqualifikationen macht neue Zugangswege zur Hochschulbildung erforderlich, bei denen ergänzte bzw. neuartige hochschulische Studienangebote und Lernwege bzw. Lernumgebungen den Zugang zu einer breiten Hochschul- sowie Berufsausbildung unterstützen.

30 Österreichischer Wissenschaftsrat: Internationalisierung an Österreichs Hochschulen – Stellungnahme und Empfehlungen.

31 Bundesregierung (2020). FTI-Strategie 2030. Vgl. Ziel 3, S. 7.

32 Unger, M., Binder, D., Dibiasi, A., Engleder, J., Schubert, N., Terzieva, B., Thaler, B., Zaussinger, S., Zucha, V., (2020). Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht, Studie im Auftrag des BMBWF.

Gegenwärtig werden im Hochschulbereich Vorqualifikationen – insbesondere außerhochschulische und berufliche Qualifikationen – wenig beachtet, speziell für den Zugang zu hochschulischer Aus- und Weiterbildung, wenngleich es hier Gestaltungsspielräume seitens der Hochschulen gäbe, wie z.B. den Hochschulzugang mit einschlägiger beruflicher Qualifikation (z.B. für Lehrabsolventinnen und -absolventen) oder die Praxisphasen in Unternehmen im dualen Studium. Mit der Novellierung der Hochschulgesetze für die Bereiche Weiterbildung und Anerkennung außerhochschulischer und beruflicher Qualifikationen liegen gute rechtliche Rahmenbedingungen zur Implementierung durchlässiger Studienangebote für neue Zielgruppen vor. Das BMBWF begrüßt die Einrichtung und Gestaltung des Weiterbildungsangebots durch die Hochschulen und verfolgt diese aktiv, um weitere allfällige rechtliche Anpassungen zeitgerecht vorsehen zu können.

Handlungsfelder

6. Hochschulen ermöglichen, in Entsprechung ihrer jeweiligen Profile, ein ausreichend **großes und vielfältiges Studien- und Weiterbildungsangebot**, aufbauend auf unterschiedlichste schulische und berufliche Vorqualifikationen. Insbesondere für grundständige Studien sollte ein besserer Abgleich und eine Abstimmung schulischer und hochschulischer Curricula (in struktureller, organisatorischer und didaktischer Hinsicht insb. im MINT-Fokusbereich) erfolgen. Dies schließt die Entscheidung über die Anerkennung und Anrechnung von Vorqualifikationen durch die aufnehmende Hochschule auf Basis gesetzlicher Grundlagen ein und soll insbesondere auch berufserfahrene Studieninteressierte ansprechen.
7. **Erstausbildungen** sollen weiterhin an öffentlichen Universitäten und Hochschulen innerhalb eines bestimmten Rahmens **größtenteils gebührenfrei** absolviert werden können. Der deutlich überwiegende Anteil des Studienangebots wird von öffentlichen Universitäten (nach UG) und öffentlichen Hochschulen getragen, wobei die gesetzlichen Grundlagen und die Finanzierung durch die öffentliche Hand entsprechend sicherzustellen sind.

3.4 Teilhabe an Bildung

Die Teilnahme an Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen erhöht gleichermaßen das Potenzial für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe und Integration. Eine wesentliche Aufgabe besteht folglich darin, eine sozial inklusive Kultur und diversifiziertere Lehr- und Lernangebote an den Hochschulen aufzubauen, die imstande sind, die Heterogenität der Studierenden sowie die Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung als wertvolle Ressource zu begreifen und alle Begabungen zu fördern.

Das BMBWF hat gemeinsam mit den Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten, Interessenvertretungen, Serviceeinrichtungen und

Sozialpartnern die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe“ erarbeitet, 2017 veröffentlicht und sieht sich in Kooperation mit allen Akteurinnen und Akteuren für eine erfolgreiche Umsetzung bis 2025 verantwortlich. Ergänzend liefern die auf der Bologna-Minister/-innenkonferenz in Rom im November 2020 verabschiedeten „Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“³³ wertvolle Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen Dimension.

Mit einem Anteil von 61% Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit nicht-hochschulischem Bildungshintergrund liegt Österreich an 8. Stelle im Eurostudent-Vergleich.³⁴ Knapp 6% der Studierenden (Bildungsinländerinnen bzw. Bildungsinländer) haben Migrationshintergrund, eine gesundheitliche Beeinträchtigung liegt bei 12,3% der Studierenden vor (ca. 1% Studierende mit Behinderung) und 5,6% der Studierenden haben Kinder bzw. nehmen Betreuungspflichten wahr.³⁵ Diese Diversitätsmerkmale führen mitunter zu unterschiedlichem Studienverhalten und erfordern eine Diversifizierung in der Studienorganisation und zielgerichtete Studierenden-zentrierte Lehr- und Lernformate. Zudem gelingt es derzeit nicht, im MINT-Bereich ausreichend Mädchen bzw. Frauen für eine Ausbildung zu gewinnen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In vielen Studienfeldern, insbesondere im MINT-Fokusbereich (Informatik und Technik), beträgt der Frauenanteil nur rund ein Fünftel (Universitäten unter 20%, FH ca. 23%).³⁶ Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Handlungsfelder zu setzen, um die Teilhabe an tertiärer Bildung in Österreich ausgeglichener zu gestalten.

Handlungsfelder

8. Die **Sicherstellung der Durchlässigkeit für unterrepräsentierte Studierenden-gruppen** (z.B. Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Eltern ohne Matura oder Hochschulabschluss etc. – inkl. intersektioneller Zugänge) etwa **bei der Konzeption von Aufnahme- und Eignungsverfahren** und einer diversitätsgerechten Unterstützung dieser Studierenden bis hin zu ihrem erfolgreichen Abschluss ist anzustreben.
9. Für den **Abbau der Geschlechtersegregation nach Ausbildungs- und Berufsfeldern** (z.B. mehr Frauen in MINT-Fächern, mehr Männer in der Ausbildung zum Lehramt für die Primarstufe) ist bereits in der Ausbildung und vor weichenstellenden Schnittstellen (Sekundarstufe I/Sekundarstufe II/Tertiäre Bildung) zu sensibilisieren. Es ist daher wesentlich, dass in allen Fachbereichen – sowohl in

33 EHEA (2020). Rome Ministerial Communiqué. Annex II

34 Hauschildt, K., Gwosć, C., Schirmer, H., Wartenbergh-Cras, F. (2021). Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. EUROSTUDENT VII Synopsis of Indicators 2018–2021, S. 64.

35 Unger et al. (2019).

36 Vgl. Binder, D., Dibiasi, A. u.a. (2020). Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt. Studie im Auftrag des BMBWF für den „Fachzirkel MINT“ zur Identifizierung von Zielen, Handlungsfeldern und Empfehlungen entlang der gesamten Bildungskette.

der Forschung/EEK als auch in der Lehre – **Gleichstellungsaspekte wie z.B. die Genderdimension verstärkt Berücksichtigung finden.**^{37,38}

10. **Hochschulen sind weitgehend barrierefrei**, sowohl was die Gestaltung der Lehre und Forschung als auch die Architektur der Gebäude anbelangt. Sie tragen den Bedürfnissen der an den Hochschulen handelnden Personen mit Behinderung Rechnung. Die in Kapitel 4.4 des Nationalen Aktionsplans Behinderung (2022–2030) festgelegten Zielsetzungen werden darum entsprechend umgesetzt.³⁹

3.5 Lehre, Forschung und EEK im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen

Der Beitrag von Forschung, Lehre und EEK zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ist eine wesentliche Aufgabe der österreichischen Hochschulen und garantiert so die Sicherung des Gemeinwohls für künftige Generationen. Durch Innovationen auf dem Gebiet der digitalen Technologie sollen auch die Voraussetzungen für den ökologischen Wandel geschaffen werden. Aufgrund ihrer Forschungs-, aber auch Lehrtätigkeit nehmen Hochschulen hier eine wesentliche Rolle ein. Darüber hinaus wirken sie als Vorbilder in der Gesellschaft.⁴⁰ Grundlegende Voraussetzung dafür sind die wissenschaftliche und persönliche Integrität der Forschenden sowie die Einhaltung ethischer Standards bei der Durchführung von Forschung.⁴¹

Der Hochschulplan fokussiert auf drei Themenbereiche, die bis 2030 einen wesentlichen Stellenwert einnehmen werden. Der digitalen Transformation, der Nachhaltigkeit und der Pädagog/innenbildung kommt je eine entscheidende Rolle zu, da hier die Voraussetzungen für die Vermittlung von wesentlichen Werten und Fähigkeiten an die junge Generation geschaffen werden.

37 Beispiele für die Notwendigkeit einer breiten Gendersensibilisierung in allen Studien (-gängen) und Fachdisziplinen: Unterschiedliche Krankheitssymptome bei Frauen und Männern bei gleichem Auslöser (z.B. Herzinfarkt) oder unterschiedliche Wirkung von Medikamenten. Immer wieder passiert es, dass auch lernende Algorithmen ohne bewusste Intention die Erzielung einer Chancengleichheit konterkarieren (z.B. bei der Personalauswahl). Vgl. dazu Criado Perez, C. (2019). *Invisible Women. Exposing Data Bias in a World Designed for Men*. London: Chatto & Windus.

38 Einen dahingehend wichtigen Bezugspunkt stellen die 36 Empfehlungen der österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen dar. BMBWF im Auftrag der Hochschulkonferenz (2018). *Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen*.

39 BMSGPK (2022). *Nationaler Aktionsplan Behinderung (2022–2030). Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion als Menschenrecht und Auftrag*.

40 Europäische Kommission (2022). *Communication from the commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on a European strategy for universities*. COM (2022). S. 11–13.

41 BMBWF (2020). *Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft*.

3.5.1 Aktives Gestalten der digitalen Transformation

Der Begriff „Digitale Transformation“ bezeichnet erhebliche Veränderungen des Alltagslebens, der Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im Zuge der Digitalisierung aufgrund der Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen. Neue (digitale) Technologien verändern die Art und Weise, wie Menschen leben, interagieren, lernen und arbeiten. Auch auf die Gestaltung des Hochschulstudiums hat die digitale Transformation fundamentale Auswirkungen⁴², dies gilt für alle Fächer, auch für MINT-Studien.

Die besondere Herausforderung der hochschulischen Lehre wird darin liegen, Studierende auf Basis von Inhalten und Kompetenzen dazu zu befähigen, diesen Transformationsprozess reflektierend, hinterfragend und proaktiv mitzugestalten. Einerseits bedarf es dazu der Vermittlung von Fachwissen in der notwendigen Breite und dessen gleichzeitige Verbindung mit dem aktuellen Forschungsstand (*State of the Art*-Wissen). Andererseits erfordert dies, Studierende zu befähigen, ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie sie kritisch, kreativ und gestaltend mit den digitalen Technologien umgehen, sie verändern, eigenständig weiterentwickeln und selbst aktiv Innovationsprozesse gestalten können.

Hochschulen bieten bereits jetzt vielfältigste Angebote für die Erweiterung digitaler Kompetenzen ihrer Studierenden an, wie z.B. Erweiterungscurricula oder spezifische Pflichtlehrveranstaltungen. Zukünftig bedarf es vermehrter Aufmerksamkeit auf die flächendeckende transparente curriculare Verankerung digitaler Kompetenzen als Teil der *21st Century Skills*⁴³ in allen Studiengängen. Auch die interdisziplinäre Verbindung von Kultur-, Sozial-, Rechts-, Geisteswissenschaften und EEK mit den MINT-Studien gilt es zu fördern. Das Konzept der neu gegründeten Universität *Institute of Digital Sciences Austria* (IDSA) soll genau diese interdisziplinäre Verschränkung in ihren Studien und ihrer Forschung zur Umsetzung bringen.

42 Vgl. z.B. Rampelt, F., Orr, D., Knoth, A. (2019). *Bologna Digital 2020. White Paper on Digitalisation in the European Higher Education Area*. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung; Deimann M. (2021). *Hochschulbildung und Digitalisierung – Entwicklungslinien und Trends für die 2020er-Jahre*. In: Geschäftsstelle beim Stifterverband (Hrsg.) *Digitalisierung in Studium und Lehre gemeinsam gestalten*. Wiesbaden: Springer VS; Europäische Kommission (2020a). *Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027. Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter*. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. SWD (2020) 209 fin.

43 Unter dem Begriff „21st Century Skills (21CS)“ werden all jene Kompetenzen subsumiert, von denen angenommen wird, dass sie für ein erfolgreiches Leben in einer digitalen Gesellschaft im 21. Jahrhundert erforderlich sind. Welche Kompetenzen dies genau sind, ist nicht einheitlich definiert. Als zentral werden jedoch der kompetente Umgang mit Medien, Technologien und Daten, die Fähigkeit zur virtuellen und persönlichen Kommunikation und Kollaboration vor dem Hintergrund von Diversität, kreatives Problemlösen, Innovationsfähigkeit, analytisches und kritisches Denken sowie Flexibilität, Ambiguitätstoleranz, Eigenmotivation und selbstständiges Arbeiten erachtet (vgl. Bellanca & Brandt 2010; Trilling & Fadel, 2009).

Zudem sollen, wie in der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung festgehalten, die Potenziale junger Menschen an technischen Fächern und Informatik durch gezielte Förderung im (vor-)schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und gefördert werden. Hierbei soll der Fokus insbesondere auf die Steigerung des Frauenanteils in den Bereichen Informatik und Technik gelegt werden. In diesem Sinne wurden z.B. mit den Universitäten Kooperationsmaßnahmen mit Schulen vereinbart, die bereits früh und nachhaltig entlang der Bildungskette ansetzen (ab der Volksschule).⁴⁴

Es ergeben sich daraus folgende Handlungsfelder:

Handlungsfelder

11. **Digitalkompetenzen**⁴⁵ sowie Verständnis für die Funktionsweise digitaler Technologien sind die Voraussetzung, um das Leben in der digitalen Welt nicht nur zu bewältigen, sondern zu prägen und wegweisend mitgestalten zu können. Die Vermittlung dieser Kompetenzen und fachlichen Qualifikationen über alle Studienrichtungen hinweg ist ein Ziel für die hochschulische Lehre und die Gestaltung der Curricula.
12. In gleichem Maße ist im **MINT-Bereich** eine verpflichtende interdisziplinäre Verbindung mit den Kultur-, Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften zu schaffen und die **Vermittlung von ethischen und rechtlichen Aspekten**⁴⁶ ebenso wie die **Förderung „transversaler“ Kompetenzen**, wie kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, Management und Unternehmertum, sind zu gewährleisten. Eine dementsprechende Gestaltung der Curricula ist daher wesentlich.
13. Es werden kontinuierliche **Maßnahmen zur MINT-Förderung** gesetzt, welche sowohl das frühe Wecken von Interesse an Technik, das Anwerben von Studierenden als auch Unterstützungsmaßnahmen während des Studiums umfassen, um die Anfänger/innenzahlen ebenso wie die Absolvent/innenzahlen in Technik und Informatik – auch mit Fokus auf weibliche Studierende – zu steigern und die Zahl von *Dropouts* bzw. *Jobouts* zu senken.

44 Vgl. FTI-Strategie 2030, Ziel 3: Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen: Steigerung des Anteils der Mathematik-, Informatik-, Naturwissenschaft- und Technik- (MINT-)Graduierten um 20%.

45 „Digitalkompetenz ist die Fähigkeit, digitale Medien zu nutzen, produktiv gestaltend zu entwickeln, für das eigene Leben einzusetzen und reflektierend-analytisch ihre Wirkungsweise zu verstehen sowie die Potenziale und Grenzen digitaler Medien und ihrer Wirkungsweise einzuschätzen.“ aus: Ehlers U.D. (2021). Future Skills für die Welt von morgen: Das Future-Skills-Triple-Helix-Modell der Handlungsfähigkeit in emergenten Praxiskontexten. In: Geschäftsstelle beim Stifterverband (Hrsg.). Digitalisierung in Studium und Lehre gemeinsam gestalten. Wiesbaden: Springer VS. S. 363.

46 Vgl. dazu Maßnahme 4.4.9 der Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz: „Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Universitäten und Fachhochschulen die Integration von geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in technische Kontexte sowie umgekehrt den Umgang mit digitalen Technologien und Kulturtechniken in nicht technischen Ausbildungen vorantreiben.“

3.5.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung hat das Ziel, künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen und für die komplexen Herausforderungen der heutigen Zeit umwelt- und sozialverträgliche Lösungen zu finden.

Dies erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, interdisziplinäre Lehr- und Forschungsansätze und die Fähigkeit, Folgen von Entscheidungen in ihrer Gesamtheit und Langfristigkeit zu antizipieren und in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Eine weitere Herausforderung stellt auch die Stärkung jener Fähigkeit dar, individuelles Verhalten dem oben genannten Ziel nach entsprechend auszurichten.

Im Jahr 2022 wird Nachhaltigkeit im Sinne der SDGs bereits in allen Leistungsbereichen der Universität sowie im internen Wirkungsbereich (z.B. Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltige Gebäude, Nachhaltige Mobilität) von den Universitäten gelebt. Hervorzuheben sind die Aktivitäten der derzeit 19 Universitäten umfassenden „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“, welche wertvolle Impulse für die nachhaltigere Gestaltung von Lehre, Forschung, Wissensaustausch sowie Universitätsmanagement gibt. Trotz dieser Impulse mit Vorbildwirkung gilt es künftig die Anstrengungen zu verstärken, wobei insbesondere auf Interdisziplinarität und universitätsübergreifende Kooperation geachtet werden soll.

Es ergeben sich daraus folgende Handlungsfelder:

Handlungsfelder

14. **Interdisziplinarität in Lehre und Forschung** sowie die **verpflichtende Integration von entsprechenden Lehr- und Forschungsinhalten**⁴⁷ in allen Studienrichtungen sind Voraussetzung, um nachhaltiges Handeln umzusetzen und die Komplexität und Vielfalt der angesprochenen Themen, wie z.B. Klimaschutz, Bildung, Ressourceneffizienz, ebenso wie gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
15. Mögliche Widersprüche, Dilemmata und Zielkonflikte verlangen zum einen den intensiven **Dialog** – innerhalb von Hochschulen und nach außen hin – und zum anderen die **Vermittlung von Sach- und Prozesskompetenzen**, um einen solchen Diskurs führen zu können. Dieser hat aktiv und sichtbar zu sein, mit dem Ziel, einerseits evidenzbasierte Entscheidungen in Politik und Gesellschaft zu unterstützen, andererseits wissenschaftliches *State of the Art*-Wissen in wirtschaftliches, gesellschaftliches und politisches Handeln einfließen zu lassen.
16. Nachhaltigkeit an Hochschulen muss über Lehre und Forschung hinaus auch von der Hochschule als Institution (vor)gelebt werden und kommt in **hochschuleigenen Nachhaltigkeitsstrategien**, die sowohl die Bereiche Lehre und Forschung als

⁴⁷ Dazu zählen z.B. BNE-Kompetenzen. BNE steht für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

auch die Verwaltung und entsprechende **Kompetenzentwicklung der Lehrenden und Forschenden** bzw. Künstlerinnen und Künstler umfassen, zum Ausdruck.

3.5.3 Pädagog/innenbildung

Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Primarstufe und für die Sekundarstufe wurde in den vergangenen Jahren grundlegend reformiert. Sichtbarste Neuerung ist die Einführung eines vier Jahre dauernden Bachelorstudiums, woran ein ein- bis zweijähriges Masterstudium anschließt. Lehramtsstudien für allgemeinbildende Fächer an den Schulen der Sekundarstufe werden von öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam durchgeführt, die österreichweit in vier Verbänden organisiert sind. Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe Berufsbildung werden ausschließlich von den Pädagogischen Hochschulen angeboten.

Anknüpfend an eine umfassendere Evaluierung der neuen Pädagog/innenbildung, die im Sommer 2021 begonnen hat, sollen die Lehramtsstudien ab 2023 mit Blick auf ihre Studierbarkeit und den Bedarf an Pädagog/innen weiterentwickelt werden. Die Kooperation und Synergien in Lehre und Forschung sollen innerhalb der Verbände weiter gestärkt werden. Ziel ist es, dass Studierende für den anspruchsvollen Beruf als Lehrerin bzw. Lehrer bestmöglich ausgebildet werden.

Auf Grundlage des Bundesqualitätsrahmens für Fort- und Weiterbildung und der Schulentwicklungsberatung (der die strategischen Handlungsfelder der Pädagogischen Hochschulen definiert, um ein qualitativ hochwertiges, an den Bedarfen der Pädagoginnen, Pädagogen und Schulleitungen orientiertes Angebot an Fort- und Weiterbildung und Schulentwicklungsberatung sicherzustellen) sind im jeweiligen Verbund die Kompetenzen der Universitäten in der Weiterbildung zu definieren.

Handlungsfelder

17. Auf mittlere Sicht ist eine **Vertiefung der Kooperationen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen** erforderlich, die sich durch gemeinsame Ressourcenplanung und -nutzung sowie innovative und standortübergreifende Lehr-/Lernformate und die enge Zusammenarbeit mit Schulen auszeichnen sollen. Herausforderung in allen angebotenen Studien ist es auch, die Angebote österreichweit so abzustimmen, dass
 - die curriculare Gestaltungsautonomie der Pädagogischen Hochschulen als tertiäre Einrichtungen gesichert ist und
 - universitäre Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen stattfindet,
 - eine Profilbildung am Standort und im Verbund möglich bleibt,
 - die Durchlässigkeit, sowohl regional als auch zwischen den verschiedenen Typen des Lehramtsstudiums, gewährleistet wird und

- die Ausbildung bedarfsgerecht bei gleichzeitig höchstmöglicher Qualität erfolgt und sich an der Vermittlung von Wissen und dem Erwerb von Fertigkeiten im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen orientiert.

Dabei ist auch die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden zu stärken.

18. Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung bilden ebenso wie der Bezug zur **Profession die Grundlage für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog/innen.**

Hierfür bedarf es einer Nachwuchsförderung, die durch Universitäten und Pädagogische Hochschulen ihren jeweiligen Profilen entsprechend gemeinsam getragen wird. Der Zugang zum einschlägigen Doktorat (wobei das Promotionsrecht bei den Universitäten verbleibt) und Möglichkeiten zur Habilitation sollen gefördert, Forschungsleistungen auf- bzw. ausgebaut werden.

Zu den speziellen Herausforderungen zählen die Vorbereitung künftiger Pädagog/innen auf die dynamischen Veränderungen von Schule und Gesellschaft und die damit verbundenen Herausforderungen⁴⁸ sowie die stärkere Einbindung des Know-hows erfahrener, täglich in der Schulklasse stehender Pädagog/innen, in die Entwicklung von Lehrplänen, Gestaltung des Unterrichts und Ausbildung des Pädagog/innennachwuchses.

48 Z.B. Umgang mit Gleichstellung und Diversität, intersektionale Zugänge, Digitalisierung, Sprachförderung/Interkulturalität/Internationalität, Klimawandel/Nachhaltige Bildung, Gewaltprävention

4 Der Weg zur Umsetzung

Die Umsetzung der Handlungsfelder wird im Wesentlichen über die Governance-Instrumente adressiert, die dem BMBWF zur Verfügung stehen. Diese reichen von der Finanzierung (Privathochschulen sind ausgenommen⁴⁹) über Strategien (z. B. Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan oder PH-Entwicklungsplan), dialogische Foren (Hochschulkonferenz und ihre Empfehlungen) bis hin zur Legistik. Dabei ist zu bedenken, dass die Hochschulsektoren unterschiedlichen Steuerungs- und Regelungsmechanismen unterliegen (Näheres siehe Kapitel 1.1).

Monitoring und Evaluierung

Mit dem Monitoring des Hochschulplans soll eine ständige Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz betraut werden.

Im Jahr 2028 wird eine Evaluierung durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wird ein Abschlussbericht mit Vorschlägen erstellt, welcher die Grundlage für eine Aktualisierung der nächsten Periode darstellt. Folgende Aspekte sind darin beinhaltet:

- a. Stand der Umsetzung
- b. Adaptions- und Ergänzungsvorschläge bezüglich der Ziele und Maßnahmen

Damit von staatlicher Seite eine aktivere Rolle in der Gestaltung des österreichischen Hochschulraums eingenommen werden kann, besteht die Notwendigkeit, die Summe von Monitoring- und Berichtspflichten, die mit Steuerungsinstrumenten und Strategien einhergehen bzw. in diese hineinwirken, zu analysieren und auf das qualitativ notwendige Maß festzulegen. Darüber hinaus unterstützen adäquate personelle Ressourcen für die Gestaltung des Hochschulraums das Ziel, die staatliche Ergebnis-Verantwortung zu stärken.

Eine Übersicht der quantitativen Indikatoren sowie der qualitativen Entwicklungslinien und den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern ist unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente.html> abrufbar.

⁴⁹ Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Privathochschulen unterscheiden sich wesentlich von jenen der öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Das Privathochschulgesetz (PrivHG) definiert Rahmenbedingungen, gibt aber keine Detailvorgaben, z.B. zur Organisation, zum Studienrecht etc., vor. Hinsichtlich der Finanzierung ist ein Finanzierungsverbot durch den Bund gesetzlich (mit Ausnahmen) vorgesehen, anderen Gebietskörperschaften steht die Finanzierung aber frei.

5 Literaturverzeichnis

Baierl, A. (2021). Wissenschaftliche Beschäftigungsverläufe an österreichischen Universitäten. Eine Datengrundlage für Entscheidungen von Politik, Universitäten und Wissenschaftler/innen. Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF). Forschungsbericht 38. https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_38_wissenschaftliche_beschaefdigungsverlaeufe.pdf (letzter Zugriff: 25.10.2022)

Bellanca, J. A., und Brandt, R. (Hrsg.) (2010). 21st Century Skills: Rethinking How Students Learn. Bloomington.

Binder, D., Dibiasi, A., Schubert, N., Zaussinger, S. (2020). Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt. Studie im Auftrag des BMBWF. <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5668/> (letzter Zugriff: 31.01.2022)

BMBWF (2022). 2022 > Wissenschaft in Österreich/Statistiken – Science in Austria/Statistics. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:21bc3d57-7f54-431d-9e98-bd3d559f33cc/Wissenschaft%20in%20%C3%96sterreich_2022_gesamt_bf.pdf (letzter Zugriff: 27.10.2022)

BMBWF (2020). Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:1832c731-016e-42b9-aae6-bf7e41d1264e/Strategie_Hochschulmobilit%C3%A4t_DE_bf.pdf (letzter Zugriff: 01.02.2022)

BMBWF (2020). Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:91cf68d5-511e-4413-81ed-d71896f16e7c/Praxisleitfaden%20f%C3%BCr%20Integrit%C3%A4t%20und%20Ethik%20in%20der%20Wissenschaft_Stand_29-9-2020_Final.pdf (letzter Zugriff: 02.11.2022)

BMBWF (o.J. a). Funktionen an Universitäten. <https://unidata.gv.at/Pages/XLCubedReport.aspx?rep=%40gmG8OaNycGIGWdQpnoblmyYiRQkxs9uFyMzJJHJAUvb9skFzGznMdqQPkDk9Rpl%2bjYgxKWffd08O29N1tHd2n4D6ORSP25pS2fE8whz6%2ft8CYbxAcwrBAU%2bZ%2fuZmsiUhg4wTvVOlJmqtpmNqhsU7l63cb2ox7dy4bjNxCclfo8fAqAdCF1woqfSIWZQSoF5aMBiBpntwbd8TyI0S7y4ofrwB1k22TR9&embedded=SharePoint&toolbar=true> (letzter Zugriff: 01.02.2022)

BMBWF (o.J. b). Ordentliche Studienabschlüsse an FH-Studiengängen in Naturwissenschaften und Technik (nur BA-Studiengänge). <https://unidata.gv.at/Pages/XLCubedReport.aspx?rep=%40BKYEZdU3q8xWad%2f0LvB6WQDni6OYy5HqthfIt%2ftNLbNh2Ypl920grTNp1hwSAdJB1e8Ycy9bMAvioGIAmoaJjMaAmZpagsArxVMosmTMwEjmDyKFEQL35CXg%2fahLMPIAjQ%2f3fxbr9BTkbQxabc88UsN%2fh54vA5T5uEuF6p1XhKHww5ixopM%2fx3lxnvc0MvefTs2Bg3F4VBmwM9lCazPjxW7eAOtEtN21CjKUx7dkJA%2fbkWHQFZrcUA%3d%3d&embedded=SharePoint&toolbar=true> (letzter Zugriff: 01.02.2022)

BMBWF (o.J. c) PädagogInnenbildung NEU. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ausb/pbneu.html> (letzter Zugriff: 25.10.2022)

BMBWF (o.J. d). Personal (Lehre) an Fachhochschulen – Zeitreihe (ab 2019). <https://unidata.gv.at/Pages/XLCubedReport.aspx?rep=%40ccQRwKc8o12r%2fvASaU%2fbTG2yUHchNYZXSf5d%2buvGukhH1wA%2bi%2bIAZTsNEZaAsnhaYOJpQgll4gy0O9%2fUJK5NcV1zfZQKfwwBGbO6ukCeD9UwjLuHn9Y6iZiavVegdxhFSbQQIPgg3sLlicjhQQufcSdMdnsUdjhiznJT3zEkzJggkeJjSsbApnxOczdVdKeYpYsMdys5B2GLS7P7sr93srKsAK88SwnxPjRA46eua7gYA6s6cJAAxmX7lBl57F%2bkDhVHhpQiZ6a6AR6t1LezXS1fwrGUgp3&embedded=SharePoint&toolbar=true> (letzter Zugriff: 25.10.2022)

BMBWF (o.J. e). Personal an Universitäten – Köpfe. <https://unidata.gv.at/Pages/XLCubedReport.aspx?rep=%40vH1dKq3cilS9ymTPTYKq4Mak0d9M6DHBnBj03o7ATOFYiHUzmMjYwUsMlrGoWfgcabie6B5Nzw26VE1bsvdZ9dtJIAs3QKKphLcqCZx3piAn%2b%2f1xrDrTjs02ccyjtuoR78QTK5TmC8GmAzv%2buFvwgK2DQmvzlwX2CHWinKXRwLDQ7s5osEHYVAzntEeJu4xJsVmgPnUo2kFsrQj5%2fZt4USAvAiEWu6QypgBu8poLRY9i8Y2deKDDqDohhxJswVe&embedded=SharePoint&toolbar=true> (letzter Zugriff: 01.02.2022)

BMBWF (o.J. f). Postsekundäre Hochschuleinrichtungen. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Postsekund%C3%A4re-Hochschuleinrichtungen.html> (letzter Zugriff: 25.10.2022)

BMBWF (o.J. g). Studienabschlüsse in MINT-Fächern (nur BA-Studiengänge). <https://unidata.gv.at/Pages/XLCubedReport.aspx?rep=%40HvjxHYZjjb0O4vVupqbh%2fx25Gl8V2AOWqUxihfo7QoOqfYfInDbcKvft0D2h5fzOjef4tKlDAuOQRnEgclLoiGfWLBXf3y%2fObJoAiuY%2fKIjlyLd2pau3xx3ndZSvDqdO2CWbu3%2bzEEi3OTRaEqvwZ%2bptDpguyh2INESVcUalGeAQI61NtmIukhaJv6y5cWuVCOlemnlex4idpOacGQSFC%2bpsg6JLUwCCbd9J6aLTd3u203Cq5TkaOD2iXn%2bFPTI&embedded=SharePoint&toolbar=true> (letzter Zugriff: 12.12.2022)

BMBWF (o.J. h). Studienangebot nach Studienart, Wintersemester 2021.

<https://unidata.gv.at/Pages/XLCubedReport.aspx?rep=%40dmX%2bipsdGipsRLw%2fylPpB74hloJq5ejsluiR8DIRihKROnbN3U05Xipmb13s%2bUWJmDSfWLPSSZSPehmpBCg%2fTKXM1OPOtC%2bxkx61bzIR7AnTw06WnxCfQBmavvs5LkpNS%2bUTJSgH8b8Uc31n5u3S4eSvln42vWvZyuL5YfhF2KJO7ePC7ZHAOEYVId%2bJPJnz02WWHqbl6eDfiffWWT%2bjqzVUpdT%2fxUsLWZzE1AlzkBo1g%2fgPDOWRgEB1U6ym1L6EG1tH7Olghzh%2bl%2bQJsZYeUNQ%3d%3d&embedded=SharePoint&toolbar=true> (letzter Zugriff: 31.01.2022)

BMBWF im Auftrag der Hochschulkonferenz (2018). Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen. Empfehlungen der Hochschulkonferenz – Langfassung. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:e7ed5a8e-bcc3-46c4-b29a-13ec15eedb8c/HSK_Endbericht-Genderkompetenz_Langfassung-bf.pdf (letzter Zugriff: 01.02.2022)

BMFWF (2017a). Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf) (letzter Zugriff: 01.02.2022)

BMK (2021). Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz. Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030). https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:93f327ac-b69c-4ac7-a9aa-30eee51cc221/AIM_AT_2030_UA.pdf (letzter Zugriff am 21.02.2022)

BMSGPK (2022). Nationaler Aktionsplan Behinderung (2022–2030). Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion als Menschenrecht und Auftrag. <https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf> (letzter Zugriff: 20.07.2022)

BMFWF (2017b). Zukunft Hochschule. Differenzierung.Kooperation.Durchlässigkeit. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:02da4550-9d2e-4acb-9a71-5a666794ae27/Zukunft%20Hochschule%20Daten_und_Fakten.pdf (letzter Zugriff: 25.10.2022)

Bundeskanzleramt (2020). Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf> (letzter Zugriff: 31.01.2022)

Bundeskanzleramt (2010). Nationaler Aktionsplan. Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:f5edfde8-eaf6-4275-ab0a-30691533c2b1/nap2010_druck_web_komplett_25928.pdf (letzter Zugriff: 31.01.2022)

Bundesregierung (2020). FTI-Strategie 2030. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Innovation und Technologie. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI_strategie.pdf (letzter Zugriff: 24.01.2022)

Criado Perez, C. (2019). Invisible Women. Exposing Data Bias in a World Designed for Men. London: Chatto & Windus.

Deimann M. (2021). Hochschulbildung und Digitalisierung – Entwicklungslinien und Trends für die 2020er-Jahre. In: Geschäftsstelle beim Stifterverband (Hrsg.) Digitalisierung in Studium und Lehre gemeinsam gestalten. Wiesbaden: Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32849-8_3 (letzter Zugriff: 12.01.2022)

EHEA (2020). Rome Ministerial Communiqué. Annex II. http://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_II.pdf (letzter Zugriff am 28.06.2022)

Ehlers U.D. (2021). Future Skills für die Welt von morgen: Das Future-Skills-Triple-Helix-Modell der Handlungsfähigkeit in emergenten Praxiskontexten. In: Geschäftsstelle beim Stifterverband (Hrsg.). Digitalisierung in Studium und Lehre gemeinsam gestalten. Wiesbaden: Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32849-8_21

ETER (2019). Dual vs. unitary systems in Higher Education. European Tertiary Education Register. https://www.eter-project.com/uploads/analytical-reports/ETER_AnalyticalReport_03_final.pdf (letzter Zugriff: 01.02.2022)

Europäische Kommission (2022). Communication from the commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on a European strategy for universities. COM (2022). <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2022:16:FIN> (letzter Zugriff: 25.10.2022)

Europäische Kommission (2021). She Figures 2021. <https://op.europa.eu/s/vMDC> (letzter Zugriff: 08.02.2022)

Europäische Kommission (2020a). Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027. Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. SWD (2020) 209 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0624&from=EN> (letzter Zugriff: 12.01.2022)

Europäische Kommission (2020b). Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025. COM (2020) 152 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE> (letzter Zugriff: 01.02.2022)

Europäische Kommission (o.J.). European innovation scoreboard. https://research-and-innovation.ec.europa.eu/statistics/performance-indicators/european-innovation-scoreboard_en (letzter Zugriff: 28.10.2022)

FWF (o.J.). doc.funds.connect. <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/docfundsconnect> (letzter Zugriff: 25.10.2022)

Hauschildt, K., Gwoś, C., Schirmer, H., und Wartenbergh-Cras, F. (2021). Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. EUROSTUDENT VII Synopsis of Indicators 2018–2021. https://www.eurostudent.eu/download_files/documents/EUROSTUDENT_VII_Synopsis_of_Indicators.pdf (letzter Zugriff: 24.10.2022)

ILO (2019). Women in Business and Management. The business case for change. https://www.ilo.org/global/publications/books/WCMS_700953/lang--en/index.htm (letzter Zugriff: 25.10.2022)

Klein, J. T. und Newell, W. H. (1997). Advancing Interdisciplinary Studies. In J. G. Gaff & J. L. Ratcliff (Hrsg.), Handbook of the Undergraduate Curriculum: A Comprehensive Guide to the Purposes, Structures, Practices, and Change. Jossey-Bass Higher and Adult Education Series. San Francisco: ERIC

LERU (2016). Interdisciplinarity and the 21st century research-intensive university. <https://www.leru.org/files/Interdisciplinarity-and-the-21st-Century-Research-Intensive-University-Full-paper.pdf> (letzter Zugriff am 24.10.2022)

NAWI Graz (o.J.). Organisation. <https://www.nawigraz.at/de/organisation/> (letzter Zugriff: 25.10.2022)

OECD (2019). Higher Education. Benchmarking Higher Education System Performance. https://www.oecd-ilibrary.org/education/benchmarking-higher-education-system-performance_be5514d7-en (letzter Zugriff: 01.02.2022)

Österreichischer Wissenschaftsrat (2021). Internationalisierung an Österreichs Hochschulen – Stellungnahmen und Empfehlungen. https://www.wissenschaftsrat.ac.at/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022-2019/Internationalisierung-an-%C3%96sterreichs-Hochschulen_Endversion.pdf (letzter Zugriff: 20.06.2022)

Pichl, E. (2022). Die Ratio der Relationen. Vom Wesen und Wert der Betreuungsrelationen in der (österreichischen) Hochschulgovernance. In: M. Handstanger (Hrsg.): Law and Politics. Festschrift für Joseph Marko. Baden-Baden: Nomos.

Rampelt, F., Orr, D., Knoth, A. (2019). Bologna Digital 2020. White Paper on Digitalisation in the European Higher Education Area. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/2019-05_White_Paper_Bologna_Digital_2020_0.pdf (letzter Zugriff: 12.01.2022);

Rat der Europäischen Union (2011). Schlussfolgerungen des Rates vom 7. März 2011 zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011–2020) (2011/C 155/02). [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG0525\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52011XG0525(01)&from=DE) (letzter Zugriff: 01.02.2022)

Statistik Austria (2021). Bildung in Zahlen 2019/20 – Schlüsselindikatoren und Analysen. https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung_in_Zahlen_2019_20_-_Schluesselindikatoren_und_Analysen.pdf (letzter Zugriff: 25.10.2022)

Trilling, B., Fadel, C. (2009). 21st Century Skills: Learning for Life in Our Times. San Francisco: John Wiley & Sons.

Unger, M., Binder, D., Dibiasi, A., Engleder, J., Schubert, N., Terzieva, B., Thaler, B., Zaussinger, S., Zucha, V., (2020). Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht, Studie im Auftrag des BMBWF. http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf (letzter Zugriff: 25.10.2022)

